

Informationen für
Vertragsinstallationsunternehmen Wasser
im Netzgebiet der
enwag energie-und wassergesellschaft mbh

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich, Anforderung
2. Ablauf einer Errichtung, Instandhaltung und Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation
3. Wasserhausanschluss, Zugänglichkeit, Kundenanlage
4. Wasserzählerschacht
5. Anmeldeverfahren einer Wasserinstallation
6. Wasserzähler, Druckminderventil, Wasserfilter
7. Sicherungseinrichtungen
8. Objektschutz über Feuerlöschanlage
9. Anschluss von Betriebswasseranlagen
10. Beschaffenheit des Trinkwassers
11. Anlagen
 - 11.1 Ansprechpartner
 - 11.2 Installationsantrag für eine Wasseranlage
 - 11.3 Schemazeichnungen
 - 11.4 Abkürzungen

1. Geltungsbereich, Anforderung

Die „Informationen für Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) Wasser“ der enwag beinhalten Regelungen und Abläufe für die Errichtung, Instandhaltung und Inbetriebsetzung von Wasser-Kundenanlagen im Netzgebiet der enwag.

Wasserinstallationen sind nach den allgemeinen Regeln der Technik des DVGW, den DIN – Normen, insbesondere der DIN 1988, und den „Informationen für VIU Wasser“ der enwag sowie der jeweils gültigen Fassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wetzlar zu errichten, zu erweitern, zu ändern, instand zu halten und in Betrieb zu setzen.

2. Ablauf einer Errichtung, Instandhaltung und Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation

Jede Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung sowie die Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation ist vom VIU bei enwag mit dem Formular „Antrag zur Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage“ (Anlage 11.2) rechtzeitig anzuzeigen.

Technische Fragen klärt das VIU im Vorfeld der Ausführung mit enwag. Im Bedarfsfall sind für Prüfungen auf Veranlassung der enwag weitere Planunterlagen vorzulegen.

Wasserzählersetzen und Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation

Im Rahmen des Setzens der Messeinrichtung wird eine stichpunktartige und formlose Sichtkontrolle der Wasserinstallation vorgenommen. Auf offensichtliche Mängel werden der Anschlussnehmer und das VIU hingewiesen. Bei gravierenden Mängeln, die negative Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität, die Dichtheit der Wasserinstallation oder auf das Netz der enwag erwarten lassen, erfolgt kein Setzen des Wasserzählers. Es ist ein neuer kostenpflichtiger Wiederholungstermin zu vereinbaren.

Allein das VIU gewährleistet für die gesamten von ihm durchgeführten Arbeiten die Einhaltung der geltenden Regeln der Technik.

Die Inbetriebsetzung der Wasserinstallation erfolgt unmittelbar nach dem Setzen der Messeinrichtung durch das VIU.

Alle wesentlichen Änderungen oder Erweiterungen der Wasserinstallation, die negative Auswirkungen z. B. auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Messeinrichtung oder auf die Qualität des Trinkwassers nach sich ziehen können, hat das VIU rechtzeitig anzuzeigen.

3. Wasserhausanschluss, Zugänglichkeit, Kundenanlage

Wasserhausanschluss

Der Wasserhausanschluss ist grundsätzlich geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg vom Verteilnetz zum Gebäude zu führen.

Jedes Grundstück erhält grundsätzlich nur einen Wasserhausanschluss.

Zugänglichkeit

Die Wasserzähleranlage ist grundsätzlich im selben Raum wie die Hauseinführung der Anschlussleitung zu installieren.

Hauptabsperrereinrichtung sowie Wasserzähler müssen jederzeit zugänglich sein.

Eine nachträgliche Überbauung des Wasserhausanschlusses z. B. durch Wintergärten, Garagen oder andere geschlossene Räumlichkeiten ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Die Kosten für notwendige Änderungen an Wasserhausanschlüssen, die aufgrund von Überbauungen oder sonstigen Beeinträchtigungen der Zugänglichkeit verursacht werden, trägt der Anschlussnehmer.

Kundenanlage

Die Kundenanlage beginnt hinter der Hauptabsperreinrichtung einschließlich der notwendigen Halte- bzw. Einbauvorrichtungen der Messeinrichtungen. Sie befindet sich im Eigentum und Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers.

4. Wasserzählerschacht

enwag kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht für den Wasserzähler anbringt, wenn

- a) das Grundstück unbebaut ist oder
- b) die Versorgung des Grundstückes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind (ab ≥ 25 Meter) bzw. nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder
- c) kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

Die Wassermessung erfolgt in dem Wasserzählerschacht.

Der Wasserzählerschacht ist Eigentum des Anschlussnehmers und damit auch in dessen Verantwortungsbereich.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den Wasserzählerschacht in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

Größe, Ausführung, Einbauort und Einbautermin des Wasserzählerschachtes sind mit enwag abzustimmen. Die Lage des Wasserzählerschachtes und der Wasserhausanschlussleitung zum Gebäude ist vom ausführenden VIU einzumessen und zu dokumentieren.

Für die Verlegung der Wasserleitung vom Wasserzählerschacht zum Gebäude gelten die Anforderungen gemäß DVGW W 404 „Wasseranschlussleitungen“.

5. Anmeldeverfahren einer Wasserinstallation

Die Inbetriebsetzung/Zählersetzung beantragt das VIU mindestens fünf Arbeitstage vor dem gewünschten Termin. Dafür ist das unter www.enwag.de/de/Netze1/Installateure-VIU/ für VIU bereitgestellte Formular „Antrag zur Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage“ (siehe Anlage 11.2) zu verwenden.

Das VIU sendet das Formular vollständig ausgefüllt (einschließlich Angaben über die anzuschließenden Verbrauchsgeräte), vom verantwortlichen Fachmann unterschrieben und mit Firmenstempel versehen als PDF-Datei bzw. PDF-Scan per E-Mail an **inst-antrag@enwag.de**.

VIU, die nicht in das Installateurverzeichnis der enwag eingetragen sind, fügen der Anmeldung einer Wasserinstallation eine Kopie des Installateurausweises ihres zuständigen Netzbetreibers bei.

Der verantwortliche Fachmann des VIU bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Antrag zur Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage, dass die Kundenanlage nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt, den Prüfungen nach TRWI unterzogen und für dicht befunden wurde.

6. Wasserzähler, Druckminderventil, Wasserfilter

Wasserzähler

Wasserzähler müssen jederzeit zugänglich sein.

Der Wasserzähler ist Eigentum der enwag.

Die Größe und Art des Wasserzählers legt enwag auf Basis der Angaben des VIU im Installationsantrag fest.

Druckminderventil

Bei einem Ruhedruck von ≥ 5 bar in der Wasserinstallation ist unmittelbar hinter der Wasserzähleranlage bauseitig ein Druckminderer nach DIN EN 1567 sowie DVGW W 570-1 einzubauen. Die Wartungsintervalle sind zu beachten.

Wasserfilter

Unmittelbar hinter der Wasserzähleranlage ist ein mechanischer Filter einzubauen. Der Filter muss DIN EN 13443-1 und DIN 19628 entsprechen. Die Wartungsintervalle sind zu beachten.

7. Sicherungseinrichtungen

Die öffentliche Wasserversorgung ist dauerhaft vor Verunreinigung durch rückfließendes Wasser aus der Hausinstallation abzusichern. Dies gilt bei Erstellung von Neuanlagen sowie für bestehende Altanlagen (Nachrüstungspflicht seit 1988).

Die Wahl der Sicherungseinrichtung der anzuschließenden Trinkwasserinstallation erfolgt nach den Gefahrenklassen und den Vorgaben der DIN EN 1717. Der Einbau dieser Sicherheitseinrichtung erfolgt hinter der Wasserzähleranlage.

Der werkseitig in einer Hauswasserstation eingebaute Rückflussverhinderer erfüllt diese Aufgabe nicht.

8. Objektschutz über Feuerlöschanlage

Für den Objektschutz wird kein Löschwasser aus dem Trinkwassernetz der enwag bereitgestellt. Dieser ist nach DIN 1988-600 durch das VIU bzw. den Planer herzustellen. Die DIN EN 1717 bewertet Feuerlöschanlagen mit der Flüssigkeitskategorie 5 (Gefährdung der Gesundheit durch Anwesenheit von mikrobiellen oder viruellen Erregern übertragbarer Krankheiten). Deshalb sind solche Anlagen nach DIN 1988-600 nur mittelbar anzuschließen; d. h. über einen Behälter mit freiem kontrollierbarem Zulauf und einer Druckerhöhungsanlage. Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage mit ihren technischen Daten ist enwag mitzuteilen.

9. Anschluss von Betriebswasseranlagen

Betriebswasser ist Wasser mit unterschiedlichen Güteeigenschaften, womit unter Umständen auch Wasser in Trinkwasserqualität gemeint sein kann. Es dient gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen oder ähnlichen Zwecken.

Betriebswasseranlagen sind z. B.

- Regenwassernutzungsanlagen
- Hauswasserbrunnenanlagen

- Anlagen zum Betrieb mit Oberflächenwasser ausstehenden oder fließenden Gewässern

Grundsätzlich ist beim Anschluss einer Betriebswasseranlage zu beachten, dass Wasserversorgungsanlagen, aus denen Wasser (Trinkwasser) für den menschlichen Gebrauch abgegeben wird, nicht mit wasserführenden Teilen verbunden werden, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist. Eine unmittelbare Verbindung der Betriebswasseranlage mit der Trinkwasseranlage ist daher nicht zulässig. Eine Verbindung zwischen der Betriebswasseranlage und der Trinkwasseranlage erfolgt grundsätzlich über einen freien Einlauf.

10. Beschaffenheit des Trinkwassers

Die Wasserzusammensetzung ist bei der Auswahl der Rohrmaterialien und bei der Auswahl von Trinkwassernachbehandlungsgeräten zu beachten. Die Zusammensetzung des Trinkwassers unterliegt natürlichen Schwankungen. Die aktuellen Trinkwasseranalysen sind im Internet unter: www.enwag.de/de/Privatkunden/Wasser/Wasserhaerte/Wasserhaerte.html abrufbar.